

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/049/2026/V-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	31.03.2026	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	14.04.2026	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	06.05.2026	Ja 10 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	20.05.2026	Ja 38 Nein 00 Enthaltung 01 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	RettdG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau vom 12.10.2020
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung	Bemerkung
------------------	------------------

Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	--------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>
---------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

Einleitung

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers muss die ansonsten unveränderte Beschlussvorlage noch einmal beschlossen werden. Der Fehler befand sich in der Anlage 2 „Satzung Rettungsdienstbereichsplan“, hier im § 4. Im Rahmen der finalen redaktionellen Anpassung wurde eine Information nicht übernommen. Dieser Fehler wurde bedauerlicherweise erst vor der Veröffentlichung erkannt.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes entsprechend § 4 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA). Zu den Aufgaben des Trägers des Rettungsdienstes gehört die Gewährleistung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der Qualifizierten Patientenbeförderung.

Neben der Eigenleistung des Trägers durch Wahrnehmen von Aufgaben der Notfallrettung durch die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau bedient sich der Träger dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Dessau e.V. (DRK) als Leistungserbringer. Das DRK ist sowohl in der Notfallrettung als auch in der qualifizierten Patientenbeförderung im Rahmen einer erteilten Konzession für rettungsdienstliche Leistungen tätig. Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau.

Aufgrund einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Wittenberg werden festgelegte Bereiche des Rettungsdienstbereiches des Landkreises Wittenberg mit Leistungen der Notfallrettung vom Standort der Rettungswache in Roßlau mitversorgt. Für jeden Rettungsdienstbereich ist nach § 7 Abs.2 RettDG LSA ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen und im Abstand von fünf Jahren fortzuschreiben. Bereiche, die über Zweckvereinbarungen mitversorgt werden, sind in die Satzung aufzunehmen. Der Rettungsdienstbereichsplan beinhaltet die Organisation und Struktur des bodengebundenen Rettungsdienstes, dazu gehören u. a. die Einsatzbereiche von Rettungswachen, die vorgehaltenen Rettungsmittel sowie die kartographische Darstellung der Hilfsfristen für die Standorte der Rettungswachen mittels Isochronen.

Überarbeitung

Alle Vertreter des Bereichsbeirates (siehe § 8 Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau) wurden im Oktober 2024 darüber informiert, dass die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau vom 12.10.2020 turnusmäßig alle fünf Jahre fortzuschreiben ist. In Vorbereitung der Überarbeitung wurden alle Beteiligten darum gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Aktualität zu prüfen und eventuell notwendige Änderungen bzw. Aktualisierungen bis zum 15.01.2025 mitzuteilen. Hierzu wurde der aktuelle Rettungsdienstbereichsplan zur Verfügung gestellt. Durch die Vertreter des Bereichsbeirates wurden die Änderungs- und Aktualisierungswünsche fristgerecht übermittelt. Im Wesentlichen handelte es sich um redaktionelle Änderungen durch den Umzug der Rettungswache Amalienstraße

in die Walderseestraße oder durch den Wegfall des Diakonissenkrankenhauses in der Georgenallee.

Die Einsatzzahlen der Rettungswagen in der Stadt Dessau-Roßlau sind seit Jahren auf einem vergleichbaren Niveau. Bei den Notarzteinsätzen sind die Einsatzzahlen sogar rückläufig. Weiterhin ist die Hilfsfristenerfüllung in Dessau-Roßlau im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen auf einem sehr guten Stand. Bei den Rettungswagen liegt die Hilfsfristerfüllung im Rettungsdienstbereich Dessau-Roßlau bei 89,69 % und bei den Notarzteinsatzfahrzeugen bei 96,01 %.

Ein Änderungspunkt wurde durch den DRK Kreisverband Dessau vorgetragen. Hierbei ging es um die Erhöhung der Anzahl der RTW am Standort der Rettungswache Walderseestraße von zwei auf drei Fahrzeuge. Dieser Sachverhalt wurde im nachfolgenden Zeitraum mit den Kostenträgern besprochen und erörtert. Hierzu fanden mehrere Telefonate und ergänzende Zuarbeiten, die im Wesentlichen durch den DRK Kreisverband Dessau geleistet wurden, statt. Im Ergebnis der Sachdiskussion wurde aus verschiedenen Gründen ein zusätzlicher RTW durch die Kostenträger versagt. Die Sachdiskussion wurde fortwährend zwischen allen direkt Betroffenen (Kostenträger, DRK und Amt 37) geführt. Das Ergebnis war vor der abschließenden Beratung den unmittelbar Betroffenen bekannt und wurde in der Überarbeitung des Rettungsdienstbereichsplan dementsprechend berücksichtigt.

Im April 2025 wurde zur Beratung Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplan am 21.05.2025 im Amt 37 eingeladen. Der Einladung sind folgende Teilnehmer gefolgt:

- ärztlicher Leiter Rettungsdienst,
- kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt,
- DRK Kreisverband Dessau,
- Städtisches Klinikum,
- Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Krankheitsbedingt waren die Kostenträger entschuldigt. Weitere indirekt Betroffene, wie z.B. der Landkreis Wittenberg oder das St.-Joseph-Krankenhaus, haben wegen fehlender Relevanz den Termin abgesagt.

Im Rahmen der Beratung wurden die Ergebnisse der Fortschreibung vorgestellt und der Entwurf der Überarbeitung im Wesentlichen beschrieben. Nach einer allgemeinen Fachdiskussion wurde der Entwurf durch alle Beteiligten zur weiteren Beschlussfassung freigegeben. Zusätzlich wurde zwischen allen Beteiligten (insbesondere DRK, ÄLRD und Amt 37) vereinbart, dass die Problematik 3. RTW in der Rettungswache Walderseestraße weiterhin verfolgt wird. Sollten sich neue Sachverhalte durch statistische Auswertungen, Einsatzzahlsteigerungen o. ä. ergeben, wurde zugesichert, eine Aktualisierung auch vor dem Ablauf von fünf Jahren zu erarbeiten und mit den Kostenträgern zu verhandeln.

Der Bereichsbeirat als beratendes Gremium für den Träger des Rettungsdienstes hat dem Rettungsdienstbereichsplan in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Anlagen

- Anlage 2 – Satzung Rettungsdienstbereichsplan
- Anlage 3 – Synopse-Vergleich 2020-2025

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender